

2. Tag des Zwölften Treffens

MC(12) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 4/04
MELDUNG VERLORENER/GESTOHLENER REISEPÄSSE
AN DAS AUTOMATISIERTE FAHNDUNGSSYSTEM/
DIE DATENBANK FÜR GESTOHLENE REISEDOKUMENTE
(ASF-STD) VON INTERPOL/Korrigierte Neufassung***

Der Ministerrat –

unter Hinweis darauf, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus und im Beschluss des Ministerrats von Maastricht über die Sicherheit von Reisedokumenten (MC.DEC/7/03) verpflichtet haben, den Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen und insbesondere die Sicherheit von Reisedokumenten zu erhöhen,

in Anerkennung der Bedeutung des grenzüberschreitenden Nachrichtenaustauschs und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der weltweiten organisierten Kriminalität und des Terrorismus,

in Bekräftigung seiner Verpflichtung, wirksame und entschlossene Maßnahmen gegen den Terrorismus zu ergreifen und die Bewegungsfreiheit einzelner Terroristen und terroristischer Gruppierungen durch wirksame Grenzkontrollen und die kontrollierte Ausstellung von Ausweisen und Reisedokumenten einzuschränken –

beschließt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten alle Fälle verlorener und gestohlener internationaler Reisedokumente¹ unabhängig davon, ob es sich um Dokumente mit individuellen Personaldaten oder um (keiner Person zugeordnete) Vordrucke handelt, entsprechend den Datenschutzrichtlinien von Interpol und den Abkommen zwischen Interpol und den betreffenden Teilnehmerstaaten rasch an das automatisierte Fahndungssystem/die Datenbank für gestohlene Reisedokumente (ASF/STD) von Interpol melden.

* Enthält Änderungen nach Abstimmung durch die Delegationen.

1 Mit Ausnahme der Inlandspässe Usbekistans und der Russischen Föderation.